

FAQ Kinder und Beschäftigte mit COVID-19 Symptomen

1) Kann mein Kind die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegeperson besuchen, wenn es Husten, Halsschmerzen, Schnupfen oder Fieber hat?

Für Kinder mit COVID-19-Symptomen findet die **Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE)** Anwendung.

Kinder, die

- respiratorische Symptome jeder Schwere wie Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht), Halsschmerzen, Schnupfen (nicht durch Heuschnupfen oder Allergie verursacht), Fieber ($\geq 38,5$ °C bei Kleinkindern, ≥ 38 °C bei Hortkindern),
- Kopfschmerzen,
- Gliederschmerzen,
- Störung des Geruchs- und Geschmackssinns,
- Durchfall oder Erbrechen

aufweisen, sind von der Kindertagesförderung in der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegestelle ausgeschlossen.

Sofern die Symptome während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung, bei der Kindertagespflegeperson oder in der Schule auftreten, ist das Kind sofort zu separieren, die Eltern sind zu informieren und das Kind ist schnellstmöglich abzuholen.

Es ist grundsätzlich immer beim Auftreten der oben genannten Symptome eine Vorstellung beim Haus- oder Kinderarzt bzw. -ärztin sowie die diagnostische Abklärung mittels PCR-Test alternativ ein Nukleinsäurenachweis oder ein PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer Arztpraxis oder einem Abstrichzentrum (nach einer Überweisung durch den Arzt oder die Ärztin) notwendig.

2) Was ist, wenn Eltern einen Test bei ihrem Kind ablehnen?

Es wird dringend empfohlen, die PCR-Testung durchführen, weil sie der sicherste Weg ist, COVID-19 Infektionen frühzeitig zu erkennen und dadurch Infektionsketten zu unterbrechen. Alternativ ist nach ärztlicher Einschätzung (wenn keine Krankheit/Symptomlast vorliegt) ein PEI-(Paul-Ehrlich-Institut)-gelisteter Antigentest (Schnelltest) (§ 4a Coronavirus-Testverordnung – TestV), der von geschultem Personal in der Arztpraxis durchgeführt wird, möglich.

Wenn Eltern die Testung bei ihrem Kind jedoch ablehnen, darf das Kind für mindestens sieben Tage (5 Tage häusliche Absonderung und 2 Tage Symptomfreiheit) die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle nicht betreten.

3) Warum dürfen Kinder, die nur Schnupfen haben, nicht mehr die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen?

Aufgrund der britischen Mutation B.1.1.7 des SARS-CoV-2-Virus erkranken auch verstärkt Kinder an COVID-19. Häufig haben diese jedoch mildere Symptome. Schnupfen ist nach dem RKI bei Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren in 23 % und ab 5 Jahren in 30 % der Fälle ein Symptom für COVID-19.
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html

Es ist zu beobachten, dass sich das Infektionsgeschehen in der 3. Welle der Pandemie auch in Kindertageseinrichtungen niederschlägt. Den aktuellen Meldedaten kann man entnehmen, dass die Zahl der Neuinfektionen bei Kindern im Alter zwischen 0 und 5 Jahren in den vergangenen Wochen deutlich angestiegen ist und der Anteil von Kindern dem Anteil an

Neuinfektionen bei Erwachsenen zwischen 35-59 Jahren entspricht. Vor Beginn der 3. Welle lag der Anteil der Fälle der 0- bis 5-Jährigen immer deutlich unter der Neuerkrankungsrate von Erwachsenen. Deshalb sollen gezielt die Testungen für symptomatische Kinder ausgeweitet werden und dabei qualitativ hochwertige Verfahren wie die PCR Testungen durchgeführt werden.

In der Folge wurde die Handlungsempfehlung angepasst. Sie ist ab dem 12.04.2021 zwingend zu beachten und anzuwenden.

4) Warum muss bei symptomatischen Kindern ein Test bei einem Kinderarzt oder einer Kinderärztin gemacht werden und nicht ein Selbsttest?

Die frühzeitige Erkennung von COVID-19-Erkrankungen in Kindertageseinrichtungen soll durch einen qualifizierten Test erfolgen, wenn Kinder Symptome von COVID-19 aufweisen.

Die Testung wird in der Arztpraxis durchgeführt; ggf. kann auch die Überweisung des Kindes an ein Abstrichzentrum erfolgen. Die Testzentren in MV für die Bürgertestung (z. B. Apotheken) dürfen diese Testung nicht durchführen.

Nach medizinischer Fachexpertise des Landesamtes für Gesundheit und Soziales sowie des Verbandes der Kinder- und Jugendärzte in MV ist die Aussagekraft der Selbsttests aktuell für Kinder vor dem Schuleintritt begrenzt, eine fachkundige Durchführung dieser Tests ist in der praktischen Umsetzung für Laien schwierig. Die PCR-Testung oder eine ähnliche Methode, um Erbmaterial des Virus zu erkennen, sind die sichersten Diagnostikmethode. Damit ist die PCR-Testung effektiver, um frühzeitig COVID-19 Erkrankungen zu erkennen und Infektionsketten zu unterbrechen.

Alternativ ist nach ärztlicher Einschätzung (wenn keine Krankheit/Symptomlast vorliegt) ein PEI-(Paul-Ehrlich-Institut)-gelisteter Antigentest (Schnelltest) (§ 4a Coronavirus-Testverordnung – TestV), der von geschultem Personal in der Arztpraxis durchgeführt wird, möglich.

Laien-Selbsttests sind für die sichere diagnostische Abklärung von Symptomen und für die Wiederzulassung in die Kindertagesförderung nicht geeignet.

5) Kann ein Kinderarzt oder eine Kinderärztin die Durchführung eines Testes verweigern?

Die Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE) ist aufgrund der aktuellen Entwicklung in der Pandemie gemeinsam mit dem Berufsverband der Kinder und Jugendärzte und dem Verband der Ärzte im öffentlichen Gesundheitswesen entwickelt worden. Diese Empfehlung bindet Ihre Ärztin oder ihren Arzt nicht in seinem ärztlichen Handeln. Allerdings sollte bei seiner Entscheidung Berücksichtigung finden, dass eine negative Testung nach den landesrechtlichen Vorgaben Voraussetzung für die zeitnahe Rückkehr des Kindes in die Kindertagesförderung ist. Wenn die Symptome des Kindes nach ärztlicher Einschätzung eindeutig einer anderen Erkrankung zuzuordnen sind, bedarf es keines Tests.

6) Wie lange ist eine negative Testung gültig?

Der COVID-19 Test ist so lange gültig, wie die Erkrankung des Kindes anhält. Erst wenn weitere Symptome hinzukommen oder eine Veränderung oder Verschlechterung der Symptomatik auftritt, ist eine Wiedervorstellung des Kindes beim Kinderarzt bzw. bei der Kinderärztin notwendig.

7) Wann kann ein Kind nach einem positiven Test auf COVID-19 wieder die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen?

Ist der COVID-19-Test positiv, kann das Kind in der Regel nach 14 Tagen häuslicher Isolation und nach 2 Tagen Symptomfreiheit oder nachhaltige Besserung der COVID-19-Symptomatik die Einrichtung wieder besuchen. Zudem ist immer ein negativer PCR- oder Antigentest, der am Tag 14 durch das Gesundheitsamt veranlasst wurde, notwendig.

8) Kann ein Kind nach einem negativen COVID-19-Test wieder die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen?

Ist der PCR-Test negativ und das **Kind weist nur eine milde Symptomatik** auf, kann die Förderung in der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle grundsätzlich wiederaufgenommen werden. Sollte jedoch eine Verschlechterung der Symptomatik auftreten, ist eine Wiedervorstellung des Kindes beim Kinderarzt bzw. -ärztin notwendig. Gegebenenfalls ist ein erneuter Kontroll-PCR-Test (alternativ ein Nukleinsäurenachweis oder ein PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer Arztpraxis oder einem Abstrichzentrum) durchzuführen.

Ist der COVID-19-Test negativ, aber das **Kind weist dennoch eine Symptomatik mit Fieber oder eine Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes auf**, ist eine Betreuung in häuslicher Umgebung notwendig. Ist das Kind 24 Stunden fieberfrei bzw. ist nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten, kann das Kind wiederaufgenommen werden.

9) Kann die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle einen Nachweis des Haus- oder Kinderarztes bzw. -ärztin über das Testergebnis des Kindes verlangen?

Nein. Die Kindertageseinrichtung kann jedoch eine Selbsterklärung der Eltern über die diagnostische Abklärung einer COVID-19-Symptomatik verlangen. Hierfür ist es ausreichend, wenn die Eltern ein negatives Testergebnis von ihrem Kind beispielsweise über eine App oder per E-Mail erhalten haben. Das Verfahren wurde insoweit optimiert.

Sofern der durchgeführte Test positiv sein sollte, wird eine Isolierung angeordnet. Vor der Wiederaufnahme des Kindes erfolgt ein PCR- oder Antigentest, der durch das Gesundheitsamt veranlasst wird.

10) Was passiert, wenn ein positiver Corona-Fall in der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflegestelle nachgewiesen wird?

Bei einem bestätigten COVID-19-Fall in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle, ist dies kein Grund zur Panik. Sowohl die Kindertageseinrichtung mit ihrem Hygieneplan als auch das Gesundheitsamt haben für solche Fälle feste Abläufe, über die in dem Flyer „Corona-Fall in der Kita - Handlungsempfehlungen für Eltern“ vom 25. November 2020 informiert wird. https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Soziales%2c%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/Dateien/Elternbrief%20Corona%20Ausbruch%20SM_final.pdf